

## Landesforstgesetz . . .

Fortsetzung von Seite 11

ten. Niemand habe während der Beratung zum Beispiel an das Parken von Kraftfahrzeugen in Waldgebieten gedacht. Inzwischen habe man festgestellt, daß für das Parken nicht die Polizei, sondern die Gemeinden zuständig seien. Der Forstbetriebsbeamte, von dem man ursprünglich angenommen habe, er solle dieses Problem lösen, könne in solchen Fällen nichts unternehmen. Eine gesetzliche Regelung für die Zukunft sei demnach notwendig. Das ganze Parlament sei daran interessiert, „daß der Erholungssuchende den Wald ungestört genießen könne“.

Klaus Lantermann (F.D.P.) bewertete „die gesetzlich zu verankernde Forststrahmenplanung“ positiv. Bisher sei eine Rahmenplanung nur im Staatswald oder im Körperschaftswald möglich gewesen. Nur auf Antrag sei eine solche Planung im Privatwald ausgeführt worden. Das Ergebnis sei ein Flickenteppich. Wenn dennoch die Forstlandschaft in Nordrhein-Westfalen nicht den Eindruck eines Flickenteppichs mache, dann sei dies vor allem ein Verdienst „engagierter Forstleute vor Ort sowie auch der Waldbesitzer selbst“. Die Frage, „ob alles reglementiert werden muß“, solle in den künftigen Gesetzesberatungen erörtert werden. Gerade bei diesem Gesetzentwurf werde man prüfen müssen, „ob und inwieweit der Gesetzesperfektionismus fröhliche Urständ feiert“. Auch müsse geprüft werden, „ob die Erschwernisse sein müssen und ob es nicht praktikablere Lösungen bei gleicher Zielsetzung gibt“.

Die steigende Bedeutung der Sozialfunktion der Wälder mache die Forsten zu einem wichtigen Element der Infrastruktur des Siedlungsraumes, betonte Lantermann. In der Nähe von Ballungsgebieten müsse bei der Bewirtschaftung des Waldes in steigendem Maß auf die Ansprüche der Allgemeinheit Rücksicht genommen werden.

### Ausschuß beriet Gesetzentwurf

Der Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft befaßte sich erstmals am 26. September mit dem ihm vom Landtag überwiesenen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesforstgesetzes. Die Änderung des bestehenden Landesforstgesetzes vom 30. Juli 1969 wurde erforderlich durch die Bestimmungen des Bundeswaldgesetzes vom 2. Mai 1975, das unter anderem bestimmte Rahmenvorschriften für die Landesgesetzgebung enthält. Daneben enthält das Bundeswaldgesetz unmittelbar geltende Regelungen über den Waldbegriff, die Waldeigentumsarten und den Begriff Waldbesitzer und Forstwirtschaften. Bereits bei diesem ersten Beratungsdurchgang des Ausschusses zeigte sich, daß der Schwerpunkt der künftigen Beratungen die im Gesetz geregelte forstliche Rahmenplanung sein wird. Außerdem wurde schon jetzt von einem Abgeordneten darauf hingewiesen, daß die Möglichkeiten zur Bekämpfung von Waldbrandgefahren einer wesentlichen Verbesserung bedürfen. – Der Ausschuß wird seine Beratungen nach Abschluß der Etat-Beratungen 1979 fortsetzen.

## Porträt der Woche

Mit 2045 Wählerstimmen Vorsprung gewann Dr. Helmut Reinhardt (CDU) bei der Landtagswahl 1975 den Wahlkreis Nr. 140 Gütersloh/Bielefeld. Der Leitende Veterinär-Direktor des Kreises Gütersloh hatte mit diesem Erfolg nicht gerechnet – das gibt er offen zu. In der Vergangenheit hatte dieser Wahlkreis schließlich als „sicher“ für die SPD gegolten. Der unterlegene Gegenkandidat, der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Hans Schwier, wohnt ebenso wie Dr. Reinhardt in der Gemeinde Halle, und die Kinder der beiden Abgeordneten sind miteinander bekannt. Daß die beiden Landesparlamentarier meist zusammen im selben Zug zum Landtag nach Düsseldorf und zurück fahren, versteht sich da schon fast von selbst.

Mehr als fünf Stunden Bahnfahrt an einem Tag, dies erschien Reinhardt zunächst eine Belastung der Abgeordneten-tätigkeit. Doch inzwischen gewinnt er selbst den langen Fahrten noch gute Seiten ab: „Man trifft sich so mal von Mensch zu Mensch, auch mit Abgeordneten von SPD und F.D.P.“

Reinhardt ist als dritter Sohn auf einem Bauernhof in der Lüneburger Heide geboren, seine Brüder sind beide Landwirte. Nach dem Abitur – „schon damals Fahrschüler“ – begann er 1940 das Studium an der Tierärztlichen Hochschule Hannover, doch als Angehöriger des Geburtsjahrgangs 1921 wurde er Soldat. 1947 schloß er die Ausbildung als Tierarzt mit dem Staatsexamen ab, im heimlichen Kreis Fallingbostal eröffnete er seine Praxis. Obwohl im Beruf des Tierarztes ohnehin kein geregelter Feierabend möglich ist, trat er 1957 in die CDU ein, wurde Gemeinderats- und Kreistagsmitglied.

Als Amtstierarzt in Hannoversch-Münden, Halle und dann in Gütersloh blieb er später bei der Politik. „Auf der unteren Ebene braucht die Demokratie Leute, die Aufgaben übernehmen“, meint er. Die genaue Kenntnis der Verhältnisse „vor Ort“ ist das, was die Fraktionskollegen an dem Landtagsabgeordneten Dr. Reinhardt besonders schätzen. Im Ernährungsausschuß und Innenausschuß ist er zuständig für Sachbereiche wie das Wassergesetz, das Polizeigesetz oder auch die Gemeindeordnung.

„Wir müssen solche Verwaltungsfragen bürgernah halten“ – das ist seine Überzeugung. Wenn der Bürger bei Fragen über Abwasserprobleme zum Beispiel nicht mit zuständigen Verwaltungsstellen in seinem Gebiet, sondern nur mit dem Regierungspräsidium sprechen könne, dann gehe ihm die Kontaktmöglichkeit praktisch verloren. „Die Notwendigkeit von



Dr. Helmut Reinhardt (CDU)

ganz großen Verwaltungseinheiten müßte wirklich noch erst nachgewiesen werden“, meint Reinhardt. „Der gewählte Kreistagsabgeordnete muß mitwirken können, das ist Bürger-nähe.“

Wieviel Kontakt die Bürger zu ihrem Abgeordneten suchen, – das war die zweite Überraschung des 1975 „frisch gebackenen“ Landtagsabgeordneten: „Da werden Probleme aller Art an einen herangetragen, und die freien Tage im Wahlkreis sind schon nötig, wenn man sich wirklich darum kümmern will.“

Nach seiner Wahl in den Landtag mußte er als Leiter eines der wichtigsten Veterinärämter des Landes – „der Fettsack von Westfalen, jede vierte Wurst kommt aus dem Kreis Gütersloh mit seinen vielen Fleischwarenfabriken“ – in den einstufigen „Ruhestand“ treten. Doch Dr. Reinhardt hält das für richtig: „Man müßte den Großteil der Arbeit doch nur Kollegen im Amt auflasten, und das ist nicht zumutbar.“

Für Reinhardt ist es fast selbstverständlich, daß er neben seinem politischen Mandat noch Presbyter der evangelischen Kirche ist und Finanzkirchmeister in seinem Kirchenkreis. Auf die Musterdiakoniestation in seinem Gebiet ist er ebenso stolz wie auf eine neue Pflegeerschule und Eheberatungsstelle. „Wir alle sind Kirche“, meint er. „Hier ebenso wie in der Politik haben wir dem Miteinander der Menschen zu dienen.“

Besucherguppen versucht Dr. Reinhardt im Düsseldorfer Landtag oft ein wenig diesen „Auftrag“ deutlich zu machen. „Die junge Generation stellt oft hohe Ansprüche an Politiker“, sagt er. „Vielleicht können wir dann hier an unserer Arbeit die Zusammenhänge etwas verständlicher machen, denn darauf kommt es doch eigentlich an.“

Peter Weigert